

## Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements - Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 5.

Mittwoch, den 5. Februar

1868.

### Das Abgeordnetenhaus

hat in der vorigen und in dieser Woche die Vorberathung des Staatshaushalts fortgesetzt und sich zunächst in vier Sitzungen mit dem Budget des Kultus-Ministeriums (d. h. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten), sodann mit den direkten und indirekten Steuern beschäftigt.

Die Vorberathung des Staatshaushalts wird noch in dieser Woche zu Ende geführt werden und die zweite Berathung, die Schlußberathung (nach dreitägigem Zwischenraum) vermuthlich in den ersten Tagen der nächsten Woche folgen.

Die Schlußberathung wird nicht ohne ein erneutes Eingehen, wenigstens auf einzelne Punkte des Staatshaushalts, stattfinden können, da in mehrfacher Beziehung eine Aenderung der in der Vorberathung gefaßten Beschlüsse im Interesse der betreffenden Staats-Einrichtungen dringend wünschenswerth ist. Namentlich gilt dies von den Beschlüssen wegen der Verwaltungsbehörden in Hannover (für welche das Haus die nöthigen Ausgaben nur als Pauschquantum, nicht für die einzelnen gesetzlich feststehenden Stellen bewilligt hat), sowie wegen der Einrichtungen der Gensd'armie (in Bezug auf welche die Mittel für mehre unentbehrliche Stellen versagt worden sind).

Nach Erledigung der Schlußberathung, vermuthlich gegen das Ende der nächsten Woche, wird der Entwurf des Staatshaushalts-Gesetzes an das Herrenhaus gelangen. Es ist anzunehmen, daß die Feststellung des Etatsgesetzes etwa bis zur Mitte Februars erfolgt sein werde.

Zur Erledigung der weiteren unerläßlichen Aufgaben wird der Landtag demnächst noch etwa bis in die letzte Woche des Februar versammelt bleiben.

Berlin, 1. Febr. (Berathung über die Entschädigungs-Verträge der depössidirten Fürsten). Wind-

horst entschuldigt sich für diese Sitzung, weil er bei Abschluß des hannoverschen Vertrags theilhaftig gewesen sei. Sybel zieht aus Gründen, welche sich der Oeffentlichkeit entziehen, den zweiten Theil seines Amendements, welcher die Braunschweigische Erbfolgefrage betrifft, zurück.

Referent Krug-Nidda erklärt sich gegen das Amendement Sybel überhaupt, weil dasselbe einen rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag wieder in Frage stelle. Nachdem Ziegler und Schulze gegen, Miquel für die Vorlage gesprochen, ergreift Bismarck das Wort und hebt hervor, daß die Einverleibung der neuen Landestheile als Expropriation zu Gunsten Preussens u. Deutschlands, nicht als Eroberung anzusehen sei. Die Entschädigung der Fürsten war eine Nothwendigkeit.

Redner erinnert daran, daß Hannover Preussen bedeutende Kapitalien zugebracht habe. Das vorliegende Gesetz werde bedeutend zur Versöhnung der Gemüther beitragen, was vom höchsten Werthe sei. Wäre es möglich, die volle Versöhnung des Königs Georg herbeizuführen, so würde er noch zehn Millionen mehr bewilligen. Bismarck betont, die Regierung sei nicht plötzlich verschwenderisch geworden, sondern handle aus höheren politischen Rücksichten. Lehnen Sie einfach die Vorlage ab, so werden Sie die Regierung constitutioneller finden, als Sie glauben. Diejenigen, welche verwerfen, mögen dann sehen, wie sie die Sache ohne diesen Vertrag machen; nach sechs Monaten werden Sie mir Recht geben. Sie werden dann meine Gründe kennen und uns nicht mit Härte beurtheilen, wie heute, nicht Dinge in die Sache hineinziehen, welche nicht hergehören und nur die Massen aufregen.

Zweiten: Die Regierung habe den Vertrag erst nach dem 1. October notificirt. Die Gelder seien aus der Bewilligung für andere Zwecke entnommen. Auf